



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
81e-U8800.0-2020/3-11

Telefon +49 (89) 9214-00

München
17.03.2020

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gerd Mannes, Jan Schiffers, Andreas Winhart (AfD) vom 19.02.2020 betreffend
Nutzung von Kernenergie und Endlagerung von radioaktiven Abfällen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wie folgt:

1.1 Kann die Staatsregierung zum derzeitigen Zeitpunkt mit Sicherheit ausschließen, dass Bayern aus geologischer Sicht ein geeigneter Endlagerstandort ist?

1.2 Wenn ja, auf welchen wissenschaftlichen Erkenntnissen fußt ihre Begründung hierzu?

1.3 Wenn nein, auf welchen gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren die Aussagen des Bayerischen Ministerpräsidenten sowie des Bay. Umweltministers, wonach Bayern als Endlagerstandort nicht infrage kommt?

2.1 Welche Standorte eignen sich nach Kenntnis der Staatsregierung deutschlandweit am besten für ein Endlager?

Für die Beantwortung der Fragen 1.1 bis 1.3 und 2.1 wird auf die Antwort zu Frage 1 der Drucksache 18/5526 des Bayerischen Landtags vom 07.02.2020 verwiesen.

2.2 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, dass die BGE Bayern als Endlagerstandort in Betracht zieht?

2.3 Wie bewertet die Staatsregierung diese Erkenntnisse über die Vorschläge der BGE?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Der 1. Zwischenbericht der BGE zur Ausweisung von Teilgebieten, d. h. zu den Gebieten die eine günstige geologische Voraussetzungen für die Endlagerung erwarten lassen, ist für das 3. Quartal 2020 angekündigt.

3.1 Sieht die Staatsregierung eine besondere Verantwortung des Freistaats Bayern für die Entsorgung der nuklearen Abfälle, weil Bayern die Kernenergie besonders intensiv genutzt hat?

3.2 Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen leitet sie hieraus ab?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden gemeinsam beantwortet.

Maßgeblich für die Suche nach einem geeigneten Endlagerstandort ist nach dem Standortauswahlgesetz die Gewährleistung der bestmöglichen Sicherheit über einen Zeitraum von einer Million Jahre.

3.3 Würde die Staatsregierung eine Endlagerung im Ausland befürworten, wenn es hierfür eine tragfähige Möglichkeit gäbe?

Es wird auf die geltende Rechtslage verwiesen. Zur Erreichung des im Standortauswahlgesetz formulierten Ziels, der Schaffung eines Endlagers mit bestmöglicher Sicherheit, ist es der Bundesrepublik Deutschland nach der geltenden Rechtssetzung untersagt, Abkommen mit anderen Staaten zu schließen, die eine Verbringung radioaktiver Abfälle zum Zweck der Endlagerung außerhalb Deutschlands ermöglichen.

4.1 Sind neue kerntechnische Entwicklungen, wie der russische Kernreaktor BN-800, nach Kenntnis der Staatsregierung zur energetischen Verwertung von radioaktiven Abfällen beispielsweise aus deutschen Kernreaktoren geeignet?

4.2 Wenn ja, wird dadurch die Endlagerproblematik aus Sicht der Staatsregierung potenziell entschärft?

4.3 Würde die Staatsregierung dem Export von radioaktiven Abfällen aus Deutschland zustimmen, wenn dieser in ausländischen kerntechnischen Anlagen energetisch oder anderweitig verwertet werden kann?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die geltende Rechtslage verwiesen. Das deutsche Atomgesetz verbietet sowohl die Abgabe zur schadlosen Verwertung bestrahlter Kernbrennstoffe aus Leistungsreaktoren an eine Anlage zur Aufarbeitung als auch die Genehmigung neuer Kernkraftwerke in Deutschland.

5.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, ob zukünftig eine Nachfrage nach radioaktiven Abfällen entstehen wird?

5.2 Welche Schlüsse leitet die Staatsregierung hieraus ab (entsprechend Frage 5.1)?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

5.3 Hält es die Staatsregierung für erforderlich, dass sämtliche radioaktiven Abfälle rückholbar gelagert werden?

Es wird auf die geltende Rechtslage verwiesen. Nach dem Standortauswahlgesetz ist die Möglichkeit einer Rückholbarkeit für die Dauer der Betriebsphase des Endlagers vorzusehen.

6.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass innerhalb der CDU derzeit ein Wiedereinstieg in die Kernenergie diskutiert wird? (bitte genau begründen)

6.2 Hält es die Staatsregierung für denkbar, dass Kernenergie zukünftig für eine grundlastfähige, CO₂-neutrale Energieversorgung erforderlich sein wird? (bitte genau begründen)

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung verweist auf die geltende Rechtslage. Das Atomgesetz verbietet ausdrücklich die Genehmigung neuer Kernkraftwerke in Deutschland. Die Frage eines Wiedereinstiegs in die Kernenergie stellt sich aktuell nicht. Die Staatsregierung kommentiert keine Debattenbeiträge im Rahmen der politischen Willensbildung einer politischen Partei.

6.3 Sind erneuerbare Energien wie Windkraft oder Photovoltaik nach Ansicht der Staatsregierung aus technischer Sicht gleichwertig zu Kernkraftwerken? (bitte genau begründen)

Um die Versorgungssicherheit nach Abschaltung der letzten Kernkraftwerke zu gewährleisten, setzt Bayern auf differenzierte Lösungen. Diese beinhalten neben dem verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien die bedarfsgerechte Optimierung und den Ausbau der Netzinfrastruktur im erforderlichen Maße, den verstärkten Ausbau von hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung sowie zusätzliche Investitionsanreize für den Bau gesicherter Leistung in Form von neuen Gaskraftwerken.

7.1 Basierend auf welchen gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen vertritt die Staatsregierung seit den 1960er Jahren bis 2011 den Standpunkt, dass die Kernenergie eine sichere und zukunftsfähige Technologie ist?

Für die Beantwortung wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Drucksache 19/9174 des Deutschen Bundestages vom 08.04.2019 verwiesen.

7.2 Basierend auf welchen gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen kommt die Staatsregierung seit dem Jahr 2011 zu dem Standpunkt, dass die Kernenergienutzung für den Standort Deutschland nicht mehr tragbar ist?

Im Nachgang zur Katastrophe von Fukushima hat der Deutsche Bundestag am 30.06.2011 parteiübergreifend mit überwältigender Mehrheit - über den bereits seit 2002 festgelegten, an Restlaufzeiten ausgerichteten Kernenergieausstieg hinaus - die datumsscharf gestaffelte Beendigung des Leistungsbetriebs der deutschen Kernkraftwerke beschlossen, die am 06.08.2011 in Kraft trat. Diese Entscheidung wird von der Staatsregierung unterstützt und mitgetragen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 5 der Drucksache des Deutschen Bundestags 19/9174 vom 08.04.2019 verwiesen.

7.3 Vertritt die Staatsregierung den Standpunkt, dass andere Staaten, die nach wie vor an der Kernenergie festhalten, einen energiepolitischen Irrweg beschreiten?

Bayern hat bereits mehrmals an UVP-Verfahren für den Neubau von Kernkraftwerken in Tschechien, Ungarn und in der Slowakei teilgenommen, Erörterungstermine für die Öffentlichkeit organisiert und seine ablehnende Haltung in Stellungnahmen und Konsultationsgesprächen zum Ausdruck gebracht. Als souveräne Staaten liegt die Entscheidung zur Wahl ihrer Energieversorgung in deren eigenem Ermessen.

8.1 Vertritt die Staatsregierung den Standpunkt, dass die Nutzung der Kernenergie in Deutschland in der Vergangenheit ein Fehler war?

8.2 Wenn ja, wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass sie diesen vermeintlichen Fehler über fünf Jahrzehnte hinweg fortgeführt hat?

8.3 Wenn nein, wieso unterstützt die Staatsregierung dann den Ausstieg aus der Kernenergie?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 7.1 und 7.2 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister